

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933
1903**

10 (31.5.1903)

Nr. 10.

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

A b z e i g e n :

20 Pfg. die einspaltige Petitzeile,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

B e i l a g e n :

Preis je nach Umfang.

E i n z e l n e N u m m e r n :
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Jahres-Abo n n e m e n t :

4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Standesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonniieren,

— 3 M k . —
inkl. freier Zustellung.

LVII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Mai 1903.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Den Schutz des Genfer Neutralitätszeichens
betrifft.

Nr. 19849.

An die Grossherzoglichen Bezirksämter!

Nach dem am 1. Juli d. J. in Kraft trenden Reichsgesetz vom 22. März 1902 (Reichsgesetzblatt Seite 125) dürfen von diesem Zeitpunkt ab bei Vermeiden einer Bestrafung an Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft das in der Genfer Konvention zum Neutralitätszeichen erklärte Rote Kreuz auf weissem Grund sowie die Worte »Rotes Kreuz« zu geschäftlichen Zwecken sowie zur Bezeichnung von Vereinen oder Gesellschaften oder zur Kennzeichnung ihrer Tätigkeit nur auf Grund einer Erlaubnis gebraucht werden, welche für den Bereich des Grossherzogtums vom Ministerium des Innern zu erteilen ist, und es wird die Anwendung der Vorschriften des genannten Gesetzes durch Abweichungen nicht ausgeschlossen, mit denen das erwähnte Zeichen wiedergegeben wird, sofern ungeachtet dieser Abweichungen die Gefahr einer Verwechslung vorliegt. Keine Anwendung finden die Vorschriften des Gesetzes auf den Vertrieb der bei der Verkündung des Gesetzes mit dem Roten Kreuz bezeichneten Waren, sofern die Ware oder deren Verpackung oder Umhüllung mit einem amtlichen Stempelabdruck versehen werden.

Hierauf sind die Beteiligten unverzüglich durch Veröffentlichung im Amtsverkündigungsblatt mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, dass Anträge wegen Abstempelung von mit dem Roten Kreuz bezeichneten Waren alsbald bei der Ortspolizeibehörde einzureichen sind, sowie dass nach Ziffer 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Mai 1903, betreffend die Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis zum Gebrauch des Roten Kreuzes (Reichsgesetzblatt Seite 215), diese Erlaubnis nur Vereinen oder Gesellschaften erteilt werden kann, welche sich im Deutschen Reiche der

Krankenpflege widmen, also nicht an Geschäftstreibende, welche bisher schon das Rote Kreuz benutztten.

Hinsichtlich der Abstempelung der bei der Verkündung des Gesetzes — am 26. März 1902 — bereits mit dem Roten Kreuz bezeichneten Waren ist folgendes zu beachten:

1. Die Abstempelung geschieht durch die Bezirksämter, an welche die Ortspolizeibehörden die an sie gelangenden Anträge vorzulegen haben, nach Massgabe der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt Seite 216); sofern die Übertragung der Waren an den Amtssitz mit besonderen Kosten verbunden wäre, kann das Bezirksamt im einzelnen Fall und nach Vornahme der in Ziffer 2 der citierten Bekanntmachung vorgeschriebenen Prüfung den Vollzug der Abstempelung bestimmter Waren dem betreffenden Bürgermeisteramt übertragen.

2. Bei der Abstempelung sind die Vorschriften in Ziffer 3 und 4 der Bekanntmachung vom 8. d. M. — Reichsgesetzblatt Seite 216 — zu beachten; sie wird vollzogen mit dem Dienstsiegel oder den in Ziffer 2 der Bekanntmachung erwähnten, auf der Rückseite gummierten Stempelabdrücken. Diese Stempelabdrücke können von der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Oranienstrasse 91, zum Preise von 30 Pfennig für 1000 Stück bezogen werden; Mengen unter 1000 Stück werden nicht abgegeben.

3. Für Waren, auf welchen das Rote Kreuz in eingetragenen Warenzeichen oder Firmen angebracht ist, ist gemäss § 6 Nr. 1 und 2 des Gesetzes eine Abstempelung nicht erforderlich, soweit es sich um den Vertrieb bis zum 1. Juli 1906 handelt.

4. Etiketten und Umhüllungen, welche das Rote Kreuz tragen, sind gemäss § 5 des Gesetzes nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit den Waren, für welche sie bestimmt sind, zur Abstempelung zuzulassen.

5. Bei Waren, deren Brauchbarkeit durch längeres Liegen beeinträchtigt wird, wie z. B. bei Nährmitteln, Jodform- und Sublimatverbandsstoffen, wird die Vermutung dagegen sprechen, dass sie schon vor dem

26. März 1902 mit dem Roten Kreuz bezeichnet sind. Sofern daher das Gegenteil nicht glaubhaft gemacht wird, ist ihre Abstempelung zu verweigern. Im übrigen sind die Bezirksämter zur Anstellung eingehender Ermittelungen in gedachter Richtung nicht verpflichtet, sofern hierzu nicht etwa ein besonderer Anlass vorliegt.

6. Sämtliche Abstempelungen sind bis zum 1. Juli d. J. zu erledigen. Die unbenutzt gebliebenen Stempelabdrücke (Ziffer 2) sind sodann zu vernichten.

Wegen der an Vereine und Gesellschaften zuerteilenden Erlaubnis zur Führung des Roten Kreuzes wird für die dem Landesverein vom Roten Kreuz unterstehenden Organisationen das Erforderliche im Benehmen mit dem Vorstand des Landesvereins von hier aus veranlasst werden, so dass besondere Gesuche der einzelnen Frauenvereine, Männerhilfsvereine und Sanitätskolonnen nicht erforderlich sind.

II. Nachricht hiervon den Grossherzoglichen Herren Landeskommisären, Bezirksärzten und Bezirksassistenten und Apothekenvisitatorn.

Karlsruhe, den 16. Mai 1903.

Schenkel.

Die projektierte Abwasserreinigungsanlage für den Neubau der Kreispflegeanstalt in Sinsheim nach Schwederschem System (biologischem Faulkammerverfahren).

Von Dr. Eschle, Direktor der Anstalt, und
Dr. Riesterer, Grossherzoglicher Bezirksarzt in Sinsheim.

Mehrfachen, namentlich aus den Kreisen der beamteten Herren Kollegen geäußerten Wünschen entsprechend, geben wir an der Hand der uns vorgelegten Pläne und Beschreibungen, sowie der sonstigen von der Firma Schweder & Ko. in Gross-Lichterfelde uns gütigst zur Verfügung gestellten Materialien und Unterlagen eine kurze Beschreibung des biologischen Reinigungsverfahrens, dessen detaillierte Kenntnis in weitere Kreise offenbar noch nicht gedrungen ist, im allgemeinen und der für die neue Sinsheimer Anstalt geplanten Einrichtungen im besonderen.

1. Prinzip des Verfahrens.

Der durchaus zufriedenstellende Effekt der durch die Rieselfelder erzielten Abwasserreinigung legte es nahe, sich auf die Suche nach einem vereinfachten Verfahren zu begeben, das ein weniger grosses, wegen seiner immerhin geringen Verwertbarkeit mit ziemlich hohen Beträgen zu Buch stehendes Bodenareal in Anspruch nimmt und andererseits auch dadurch die Kosten der ganzen Anlage verringert, dass dieselbe infolge der kleinen benutzten Bodenfläche in direkter Nachbarschaft der bewohnten Plätze erstellt werden kann und somit der hoch zu beziffernde Aufwand für lange und umfangreiche Röhrenleitungen in Fortfall kommt.

Auch andere mit dem Berieselungssystem verbundene Missstände, nicht nur die nachteilige Beeinflussung des

Grundwasserstandes auf den die Rieselfelder umgebenden Grundstücken, liessen die Ermittlung eines anderen Verfahrens als wünschenswert erscheinen. Hierzu ist namentlich die Erfahrung zu zählen, dass die Früchte, welche auf den Rieselfeldern wachsen, durch das fortwährende Berieseln mit der Jauche einen recht hässlichen Geruch und Geschmack annehmen und demnach für die Menschen wie auch für das Vieh kein erstklassiges Nahrungsmittel darstellen. In Berlin und Umgegend sieht man schon heute vielfach, dass die Gemüsehändler in ihren Verkaufshallen offene Plakate haben, auf welchen steht: »Kein Gemüse von Rieselfeldern«. Als der eine von uns (Eschle) im Sommer 1878 die Rieselfelder bei Danzig besuchte, war er erstaunt, statt üppiger Gemüsekulturen überall strunkige und herzfaule Gewächse zu finden, welche eine Brutstätte alles möglichen Ungeziefers bildeten. Die nachteilige Einwirkung einer noch massenhaft unvergorene Bestandteile enthaltenden, selbst verdünnten Jauche — namentlich bei zu reicher Anwendung dieser Form der Düngung — auf die Entwicklung von angepflanztem Obst und Gemüse war demselben infolge seiner damals unzulänglichen landwirtschaftlichen Erfahrungen noch nicht als eine bekannte Tatsache geläufig.

Um ein zweckmässigeres Verfahren zu ermitteln, war es natürlich in erster Linie erforderlich, dass man sich über das Prinzip Klarheit verschaffte, nach dem sich die Reinigung der Abwässer auf den Rieselfeldern vollzieht. Solange man dasselbe ausschliesslich in einem Filtrationsprozess erblickte, konnten die Versuche keine zufriedenstellenden Resultate zeitigen.

Erst als Mitte der siebziger Jahre der bekannte Agrikulturchemiker Professor Alexander Müller die Tatsache festgestellt hatte, dass die Reinigung, welche die Spüljauche beim Durchsickern der Rieselfelder erfährt, nicht nur der Effekt einer einfachen mechanischen Filtration, sondern in vorwiegendem Masse biologischen, im Ackerboden sich vollziehenden Prozessen zuzuschreiben sei, nahmen in England der Chemiker Dibdin und in Deutschland der Kulturtechniker Schweder in Gross-Lichterfelde, beide unabhängig voneinander, die Ideen A. Müllers auf und suchten dieselben ziemlich gleichzeitig (1896) mit Erfolg aus der Theorie in die Praxis zu übertragen.

Namentlich wurde von Schweder in Gross-Lichterfelde eine umfangreiche Versuchsanlage, die zu verarbeitende Spüljauche aus dem Druckrohr Berlin-Spandendorf aufnahm, geschaffen und auf Grund der hier angestellten Versuche und der im Verlaufe derselben gemachten Erfahrungen die Methode immer weiter vervollkommen, so dass zurzeit bereits eine ganze Reihe derartiger Anlagen für Krankenhäuser, Kasernements und grössere wie kleine kommunale Verbände teils ausgeführt, teils in der Anlage begriffen sind.

Das Prinzip des Schwederschen Verfahrens gipfelt in der erfolgreichen Einleitung und Durchführung folgender beiden Prozesse:

1. in der Zerlegung der komplexen organischen Verbindungen der rohen Jauche in einfache,
2. in der darauf folgenden Verwandlung der organischen Zerfallsprodukte in unorganische Stickstoffverbindungen (Salpetersäure u. s. w.).

Der erste Prozess kommt durch die faulende Gärung, wie sie sich am vollkommensten in luft- und lichtdicht abgedeckten Räumen (Jauchegruben u. s. w.) abspielt und durch reichliche Entwicklung von Ammoniak, Schwefelwasserstoff und organischen Riechstoffen kennzeichnet, unter der Mitwirkung von Kleinwesen (Fäulnisbakterien) zu stande, während der zweite, der Nitrifikationsprozess, sich wesentlich als ein Vorgang darstellt, den wir als Filtration zu bezeichnen gewohnt sind.

Auch bei der Filtration spielen vermutlich die Lebensprozesse von Mikroben und zwar von aeroben im Gegensatz zu den anaeroben der Fäulnis mindestens die gleiche Rolle, wie das bisher ausschliesslich für ausschlaggebend angesehene mechanische Moment. Die bei dem Filtrationsprozess in Blasen zutage tretende, im lockeren Filtrationsmaterial eingeschlossene Luft gibt ihren Sauerstoff an die durchsickernde Jauche ab. Sorgfältige und wiederholte Versuche Schewders führten auf Grund der Beobachtung, dass bei minimalem Keimgehalt des der Vorfaulnis unterzogenen Abwassers der Vorgang sich weit unvollkommener abspielt, zu dem Schluss, dass die Oxydation, die Nitrifizierung des Ammoniaks gleichfalls durch Bakterien vermittelt wird, die zu ihrer Vermehrung, zur Entwicklung ihrer Lebens- und Arbeitsenergie der reichlichen Zuführung des erwähnten, der Luft zu entnehmenden Sauerstoffs bedürfen.

Zweifellos sind die für das in Rede stehende Reinigungsverfahren notwendigen Mikrobenarten schon in den Verdauungswerzeugen des animalischen Körpers, erst recht in der Spüljauche vorhanden, bevor sie noch in die Anlage tritt, und man hat nur notwendig, durch geeignete Massnahmen successiv die Lebensvorgänge der einen wie der andern Art in der Weise zu begünstigen, wie das in der nachstehend zu schildernden Weise durch das Schewdersche Verfahren gewährleistet wird.

2. Beschreibung der für die Sinsheimer Anstalt geplanten Anlage.

Sämtliche Abwässer der Anstalt (Klosett-, Küchen-, Waschküchen- und andere Abwässer, mit Ausnahme der Niederschlagswässer) gelangen durch eine Rohrleitung in eine zweiteilige, licht- und luftdicht abgedeckte und undurchlässig aus bestem Material hergestellte Grube (den Faulraum). In demselben tritt, durch faulende Gärung verursacht, eine Lösung fast sämtlicher festen Stoffe bis auf einen minimalen Rest in der Weise ein, dass von den anfangs teils an der Oberfläche, teils am Boden sich angesetzten Schwimmstoffen einerseits und Sinkstoffen andererseits successive immer ein grösster Teil in Lösung geht. Das stark angefaulte Wasser, und zwar ausschliesslich die mittlere, durchaus nur gelöste Bestandteile enthaltende Schicht -- gelangt dann

in einen Ventilschacht, aus welchem es je nach Zulauf und je nach der Stellung der Ventile in kürzeren oder längeren Zwischenzeiten schnell in die zweite für den Oxydations-(Nitrifikations-)Prozess bestimmte Abteilung der Anlage, in die Oxydationsfilterräume abfließt. Diese letzteren sind am Boden mit einer Drainage versehen, deren Sammelstrang das Wasser durch eine Öffnung in der Umfassungsmauer in einen zweiten Ventilschacht leitet, um hierin denselben Prozess wie im ersteren durchzumachen.

Im Gegensatz aber zu der von der Firma Schewder & Ko. seiner Zeit in Gross-Lichterfelde erbauten Versuchsanlage ist die Anlage für die hiesige Anstalt nicht mit Oxydations-Stauffiltern, sondern mit Oxydations-Tropffiltern projektiert, das heisst, das Wasser wird nicht in den Oxydationsfiltern längere Zeit aufgestaut, sondern es soll langsam durch den Oxydationsfilter hindurchtropfen.

Die Oxydationskörper selbst bestehen aus einem besonderen porösen und gut zubereiteten Koks.

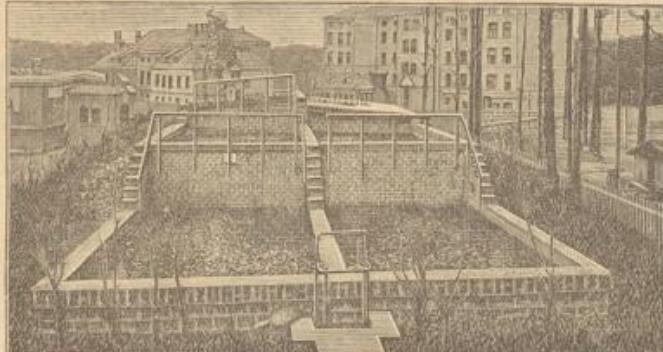
Wenn nun auch dem Abwasser schon durch Passage des ersten Oxydationsfilters die Fäulnisfähigkeit ganz genommen wird, so gelangt es doch aus demselben behufs weiterer Klärung noch durch einen zweiten Ventilschacht (analog dem nach der voraufgegangenen Schilderung beim ersten Oxydationsfilter sich abspielenden Vorgange) auf einen zweiten Oxydationsfilter, ehe es in die Vorflut abgelassen wird.

Die Oxydationsfilter gebrauchen nun, um richtig arbeiten zu können, genügende Erholung, und um dieses zu erreichen, ist die Anlage zweiteilig angeordnet, so dass jeder Teil abwechselnd 24 Stunden in Betrieb ist, während der andere dieselbe Zeit ruht, um hierbei seine Hohlräume und Poren mit frischer Luft zu füllen und daraufhin wieder für die Oxydation geeigneter zu werden.

Die Grösse der Anlage ist auf 400 Personen berechnet. Da im Durchschnitt der Einlauf von 150 Litern Verbrauchswasser mit den Fäkalien u. s. w. pro Kopf in Anschlag gebracht wird, so muss der Faulraum mindestens im Gehalt von 200 cbm hingestellt werden.

Bei der Anlage ist jeder Notauslass vermieden. Das gesamte Abwasser, welches in der Anstalt erzeugt wird, muss unbedingt in der richtigen Reihenfolge die ganze Anlage passieren und kann daher nur in gereinigtem Zustande in die Vorflut gelangen, deren Verunreinigung somit ausgeschlossen ist.

Der Bau selbst wird, wie bemerkt, aus den besten Materialien hergestellt, da er sonst in seinen Wandungen und Sohlen nicht absolut wasserdicht sein könnte und eine Verseuchung des Untergrundes nicht in dem Masse ausgeschlossen wäre, wie es sonst durch die Unternehmerin, die Firma Schewder & Ko., garantiert wird.



Ebenso ist eine Belästigung der Umgegend durch den Geruch vollständig ausgeschlossen. Die restliche Reinigung des Drainwassers — der Reinigungseffekt der Anlage beträgt bis 90, auch 95% — von organischen Zerfallsprodukten vollzieht sich unter Mitwirkung von Algen in fliessenden oder stehenden Gewässern äusserst schnell. Das austretende Drainwasser ist klar, geruchlos und nicht mehr zum Faulen geeignet.

Bei verschiedenen von der Firma nach ihrem System erbauten Anlagen sind Fischeiche angeschlossen, die mit sehr günstigem Erfolge zur Fischzucht benutzt werden.

3. Die Kosten der Anlage

sind relativ geringfügige. Nach dem von der Firma Schweder & Ko. zunächst vorgelegten generellen Projekt, das bezüglich des Kostenanschlages aber selbst bei etwaigem anderem, durch lokale Verhältnisse bedingten Arrangement der Anlage (z. B. Zerlegung in zwei getrennte Teile) sich nicht ändert, sind angesetzt:

für Bauarbeiten	4 229	M. 66	ℳ.
für Spezialarbeiten	5 275	>	>
mithin total			
	9 504	M. 66	ℳ.

In dem zweiten Posten »Spezialarbeiten« sind dabei inbegriffen: die Aufstellung des Projektes, Kostenanschlag, Beschreibung, Lizenzerteilung, generelle Bauaufsicht und die erforderlichen Reisen.

Die jährlichen Unterhaltungskosten sind die denkbar geringsten, da der ganze Betrieb automatisch ist und sich lediglich auf ein täglich einmaliges Umstellen der Ventile beschränkt. Die Bedienung nimmt die Arbeitsleistung einer einzigen Person, selbst einer schwächlichen, täglich noch nicht 5 Minuten in Anspruch.

Die Renovierungskosten der Oxydationsfilter sind auch nur gering. Die obersten Filter müssen etwa jährlich 5 cm hoch abgeschauft werden, während die unteren dessen vielleicht alle 5 Jahre benötigen.

Das abgeschaufte Material kann, nachdem durch Einwirkung der atmosphärischen Luft die anhaftenden Schlammteilchen gelöst und das Material dann gesiebt worden ist, wieder auf die Filter aufgebracht werden, so dass ein Verschleiss desselben kaum eintritt.

Ein Ausräumen des Faulraums von festen Stoffen ist nach den Erfahrungen höchstens alle 10 Jahre notwendig und hierbei kommen nur wenige cbm, hauptsächlich aus Sand bestehend, zur Abfuhr. Die dazu erforderliche Arbeit ist sehr gering und mit einer gewöhnlichen Baupumpe in wenigen Stunden ausführbar.

4. Bisherige Erfahrungen.

Die Geruchlosigkeit der Anlage, selbst in ihrer unmittelbarsten Nähe, ist durch vielfache behördliche Beurkundungen erwiesen.

Dass die Wasserläufe durch den Zufluss des Drainwassers keine gesundheitsschädlichen Beimengungen erfahren, geht schon aus der oben gemachten Andeutung hervor, dass überall, wo die Verhältnisse es gestatteten, Fischeiche eingeschaltet wurden. In denselben, die nur mit dem durch die Anlage gereinigten Abwässern gefüllt werden, sind Karpfen, Goldfische, Goldorfen und ähnliche

Fische eingesetzt, die sich in dem Wasser sehr wohl befinden und bei welchen sogar eine starke Vermehrung wahrgenommen worden ist.

Für den Hygieniker aber ist es auch wünschenswert, über die Resultate der chemischen und bakteriologischen Untersuchung im Vergleiche zu den Ansprüchen, die man, wenn nicht an ein gutes Trink-, so doch an ein unschädliches Gebrauchswasser stellt, Aufklärung zu erhalten.

Es ergab sich eine stetige Abnahme des Ammoniaks und die Zunahme der Salpetersäure auf dem Wege vom Faulraum durch den Oxydationsraum.

In der nachstehenden Tabelle geben wir unter Rubrik I die Ergebnisse der seitens der agrikulturchemischen Versuchsstation zu Münster am 8. Oktober 1898 ausgeführten Untersuchung von Proben aus der von Schweder & Ko. ausgeführten Abwasserreinigungsanlage in Landeck (Oberschl.),

unter Rubrik II die durch das chemische Laboratorium der Allgemeinen Städtereinigungs-Gesellschaft m. b. H. Wiesbaden-Hamburg am 29. April 1899 bewirkte Untersuchung von Abwasserproben aus der Reinigungsanlage in Rotherstift in Gross-Lichterfelde.

	I	II
Abdampfrückstand	930	hg
Organische Stoffe	470	>
Stickstoff in Form von Ammoniak	6,2	8,4
> > > Salpeters.	64,9	42,2
Chlor	63,7	113,6
Schwefelsäure	72,1	—
Kalk	215,0	184,4

Man wird selbstverständlich nicht voraussetzen können, dass die aufgeföhrten Bestandteile auf die für ein vorzügliches Trinkwasser als massgebend betrachteten Grenzwerte sinken, wird aber schon aus den angeführten Zahlen sich der Anerkennung der ganz hervorragenden Leistungsfähigkeit des Verfahrens nicht verschließen können.

Ferner liegen Resultate von Untersuchungen auf Bakterien vor und diese ergeben im Mittel, dass bei einem ccm roher Jauche bis 5 Millionen, im Drainwasser kaum noch 0,6 Millionen, meist erheblich weniger Mikroben enthalten waren. Auch hier gilt das soeben für Vergleiche mit noch gebrauchsfähigem Trinkwasser Gesagte.

Wenn nun auch anzunehmen ist, dass auch schädliche Bakterien in der rohen Jauche vorhanden sind, so ist hiermit noch nicht erwiesen, dass diese auch noch im Drainwasser vorkommen. Vielmehr hatte das Suchen nach diesen bisher einen durchaus negativen Erfolg.

Auch Virchow sprach sich seiner Zeit in dem Verwaltungsbericht für 1897/1898 über die Berliner Kanalisationswerke und Rieselelder amtlich dahin aus, dass eine fortgesetzte systematische Kontrolle der Drain- und Grabenwasser auf den Rieseleldern, die sich auf chemische und bakteriologische Untersuchungen erstreckte, bisher eigentliche pathogene Mikroorganismen, z. B. Typhusbakterien oder Choleravibronen nicht ergeben habe. Eine Befürchtung, dass ein solches Vorkommen bei Anlagen, wie die hier in Rede stehenden, dennoch der Fall sein könnte, geht wohl etwas weit, da

diese Anlagen mindestens ebenso sorgfältig arbeiten wie Rieselfelder.

Die vollständige restliche Reinigung des Drainwassers vollzieht sich bald nach erfolgtem Ausfluss in fließende und stehende Gewässer unter dem Einfluss von Saprophyten, namentlich aber von Algen.

Die Schwederschen Versuche ergeben, dass beim Vorhandensein der letzteren der Keimgehalt des Drainwassers eine auffällige Minderung erfährt. Die Algen leben von den Lebensprodukten der Mikroben und bilden wiederum teils direkt, teils indirekt die Nahrung für die Wasserinsekten einerseits, die Fische andererseits.

Die Ausserung schliesslich eines Bedenkens, die jedem Unbefangenen von vornherein auf der Zunge schwiebt, wird nach den bei der Erwähnung der laufenden Kosten der Anlage bereits gemachten Ausführungen eigentlich hintenangehalten werden können. Es betrifft dieses Bedenken die Frage nach den verbleibenden Rückständen, die, wenn sie grosse Volumina repräsentierten, wohl wegen der häufiger erforderlich werdenden Betriebsunterbrechungen die ganze Lebensfähigkeit der Methode in Frage zu stellen geeignet wären.

Es wurde aber bereits erwähnt, dass die Schleimbestandteile der Jauche nach und nach durch die vegetativen Prozesse der Fäulnismikroorganismen in Lösung übergeführt werden.

Selbst da, wo nicht, wie beim Durchströmen eines grösseren Leitungsnets, Kotballen, Papierfetzen, Gemüsereste und andere voluminöse Gegenstände an den Wandungen der Leitung mechanisch zerrieben sind, ehe sie in den Fäulnisraum einpassieren, gelangen sie hier zur Lösung.

Eine nach jahrelangem Betriebe verschiedentlich des Versuches wegen vorgenommene Ausräumung einer Faulgrube ergab einmal nach Passage von 45 000 cbm Jauche innerhalb 12 Jahren nur 0,7 cbm Schlamm = 0,14 % Rückstände. In anderen Fällen betragen die letzteren nur bis zu 0,4 %, jedoch muss von dieser letzteren Zahl noch ein beträchtlicher Prozentsatz für noch vergärbare Sinkstoffe in Abzug gebracht werden.

Bei Ausräumung einer aus 2 Gruben bestehenden Anlage, von der die eine zum Absetzen des Sandes, die zweite zur Sammlung der schwimmenden Stoffe dient, fand sich 12 Jahre nach erfolgter Installation in der ersten Grube ausschliesslich eine circa 10 cm hohe Sandschicht (0,4 cbm) vor, die so fest war, dass sie mit dem Spaten abgegraben und ausgeworfen werden musste. In der anderen Grube zeigte sich eine schwimmende 15 cm starke Schicht, die aus kleinen Papierstückchen und aus anderen, mit dem Auge nicht mehr definierbaren Körperchen bestand. Sie konnte leicht mit der Wurfschaufel abgehoben werden und ergab 0,3 cbm Masse. Die Reste in beiden Gruben waren dünnflüssige, schwachtrübe Juchen, die sich leicht durch die Pumpe entfernen liessen.

Bei der gewöhnlichen Grössenberechnung der von der Firma Schweder & Co. angelegten Fäulnisgruben, die im Verhältnis zu dem Quantum des zu erwartenden täglichen Zuflusses steht, würden sogar durchschnittlich etwa 20 Jahre bis zur Füllung vergehen können.

Jedenfalls ist durch das Schwedersche Verfahren wieder ein neuer Beweis dafür erbracht, dass die überall

in der Natur vorhandenen Mikroorganismen und ihre Keime jenseits von »Gut« und »Böse« stehen. Sie gelangen erst dann zu einer Bedeutung im Sinne eines Schadens oder Nutzens für uns, nur dann, wenn die zu ihrer Entwicklung und Vermehrung notwendigen Bedingungen vorhanden sind. Es ist Hoffnung, dass die fortschreitende Wissenschaft und Technik allmählich noch weitere Wege finden wird, sie dem Nutzen der Menschheit dienstbar zu machen.

Aus dem Vereinsleben.

Ärztlicher Kreisverein Konstanz.

Sitzung vom 14. Mai 1903 (Stockach, Post).

Anwesend: Erlanger-, Evers-, König-Stockach; Flraig-Engen; Frank-Eigeltingen; Mader-Radolfzell; Manz-, Schreck-Pfullendorf; Mayer-Messkirch; Paul-Heiligenberg; Pflanz-Bodman; Schenk-Volkertshausen; Stadler-Singen; Volbeding-Öhningen; Wörner-Überlingen; Brugger-, Leube-, Seiz-, Vischer-, Weisschedel-Konstanz, zusammen 20 — Vorsitz: Seiz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Herr Sartori in Stetten a. k. M. einstimmig als Mitglied aufgenommen.

I. Nach Begrüssung der Anwesenden folgten Mitteilungen des Vorsitzenden über den Stand des Vereines. Derselbe zählt zurzeit 61 Mitglieder, worunter ein Ehrenmitglied. — Zum Zeichen des Andenkens an den verstorbenen Kollegen Pfeiffer in Stetten a. k. M. erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

II. Berichte des Schriftführers und Rechners.

III. Angesichts der bevorstehenden Kämpfe mit den Krankenkassen wird die Erwerbung der juristischen Person für den Verein beschlossen und eine Kommission ernannt, die das hierzu nötige Statut auszuarbeiten hat.

IV. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung, der auch zu allseitigen lebhaften Diskussionen führte, betraf die neu zu regelnden Verträge mit den Krankenkassen. Hierzu hatte die Krankenkassenkommission eine Anzahl Leitsätze vorbereitet, die nun die Versammlung zu genehmigen hatte. Kurz gefasst und mit Weglassung der Zahlen lauten dieselben in der nunmehr endgültig akzeptierten Fassung wie folgt:

1. Jeder Vertrag ist vor dem Abschluss dem zuständigen Vertrauensmann oder, wenn gewünscht, der Krankenkassenkommission zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.
2. Alle Verträge, welche bisher 13 wöchige ärztliche Behandlung bei Pauschalvergütung bedingen, sind auf 1. Januar 1904 (mit Inkrafttreten der 26 wöchigen Versicherungsdauer) als erloschen zu erklären. Die Kassenärzte haben dies den betreffenden Kassen selbst mitzuteilen.
3. Grundsätzliche Bestimmungen für die neu zu schliessenden Verträge:
 - a. bei Pauschalsätzen pro Kopf und Jahr ist in loco sowohl als auswärts ein Minimum festzusetzen (folgt die betreffende Zahl);

- b. wenn mehrere Ärzte am selben Ort praktizieren, freie Arztwahl unter möglichster Wahrung der abgegrenzten Bezirke;
- c. gemischtes Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten;
- d. Vertretung der Kassenärzte bei den Sitzungen des Vorstandes;
- e. Festsetzung der Kopfzahl nach dem Durchschnitt der am 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November Versicherten (Ausnahmen nach lokalen Verhältnissen);
- f. Einblick in die detaillierte Kassenführung, wenigstens dann, wenn die Kasse Abzüge am Arzt-honorar machen will;
- g. Kündigung seitens der Kasse vierteljährlich und nur wegen grober Pflichtverletzung oder eines andern vom Schiedsgericht anerkannten Grundes;
- h. falls durch Zuzug etc. die vorhandene Zahl von Kassenärzten überschritten werden soll, Karentzeit von zwei Jahren;
- i. die Kassenärzte müssen Mitglieder des Kreisvereines Konstanz sein, dafür prüft die Krankenkassen-kommission auf Verlangen die Rezepte bezüglich sparsamer Ordination.

Es hatten als weitere Traktanden noch ein Vortrag unseres Delegierten nach Madrid, Herrn Brugger-Konstanz, über seine Reise- und Kongresserlebnisse, sowie ein solcher des Herrn Mader-Radolfzell über die Pockenepidemie in Radolfzell auf der Tagesordnung gestanden. Leider reichte die Zeit dazu nicht mehr.

Auch das vorzügliche Essen, zu dem die Stockacher Damen und auch eine Anzahl auswärtiger Kolleginnen erschienen waren, musste bedauerlicherweise in dem für Bahnhofrestaurations üblichen Tempo genossen werden. Doch kam Herr König-Stockach mit einer freundlichen Begrüßungsrede und dem Hinweis auf die in diesem Saal 1879 stattgehabte Tagung des damals eben erst gegründeten Vereines noch zum Wort; ihm dankte der Vorsitzende und brachte sein Glas den Damen.

Weisschedel.

Verein badischer Bahn- und Bahnkassenärzte.

Die diesjährige Generalversammlung wird am Samstag, den 1. August, in Pforzheim abgehalten werden; am darauffolgenden Sonntag wird ein gemeinsamer Ausflug nach Wildbad zur Besichtigung der dortigen Kureinrichtungen unternommen. Etwaige Anträge für die Generalversammlung werden möglichst bald erbeten.

Verschiedenes.

Von den Ärztestreiks. Vom Leipziger Verband erhalten wir folgende Mitteilung:

In Gera ist der Stand der Dinge insofern unverändert, als die in der Generalversammlung der Textil-Betriebskrankenkasse vom Vorsitzenden angekündigten weiteren zwei neuen Kassenärzte bis heute noch nicht erschienen sind. Dagegen hat Herr Dr. Fuchs,

Assistent des Herrn Dr. Engelmann, von welchem das Gericht ging, er sei nicht approbiert, Gera am 14. d. M. bei Nacht und Nebel verlassen. Fuchs war vom Physikus in Gera wiederholt und unter Strafanhöhung aufgefordert worden, seinen Approbations-schein an Amtsstelle vorzulegen, und als am 14 eine ihm deshalb vom reussischen Ministerium zudiktierte Geldstrafe von 50 Mark vollstreckt werden sollte, zog er es vor, den Geraer Staub von den Pantoffeln zu schütteln, obgleich sein Chef gerade vertreibt war und ihn mit seiner Vertretung betraut hatte. Welcher Sympathie die neuen Ärzte der Textilkasse sich beim Kassenpublikum zu erfreuen haben, erhellt daraus, dass es die Ortskrankenkasse Gera und die Landesbezirkskrankenkasse ablehnen, mit ihnen in Beziehung zu treten. In der Generalversammlung der unterländischen Krankenkasse ist mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen worden: „In Erwägung, dass es die in der unterländischen Krankenkasse versicherten Arbeiter mit ihrem Ehrgefühl unvereinbar halten, sich von Ärzten behandeln zu lassen, die beim Geraer Ärztestreik ihren Kollegen in den Rücken liegen, verpflichtet die heutige Generalversammlung den Vorstand, diese Ärzte bei der Kasse nicht zuzulassen.“ Verschiedenes anderes über die Zustände bei der Textilkasse entzieht sich zunächst noch der Berichterstattung; wir müssen aber die Herren Kollegen immer wieder dringend bitten, den Kampf in Gera durchaus nicht für beendet anzusehen und energisch darauf hinzuwirken, dass sich bis auf weiteres niemand in Gera niederlässt.

Das Eingreifen der Regierungsbehörden in Mühlhausen in Thüringen ist auf die direkte Veranlassung des preussischen Handelsministers Möller erfolgt. Das Vorgehen der Regierung stützt sich auf § 56a und § 45 Ziffer 5 des Krankenversicherungsgesetzes. Unser Sieg betrifft aber nur die grösste Ortskrankenkasse I mit 5700 Mitgliedern und deren Familienangehörigen, während vier kleinere Kassen, die Ortskrankenkassen der Maurer, Tischler, Schuhmacher und die Allgemeine Gesellenkrankenkasse mit zusammen 1767 Mitgliedern (1017 ledige und 750 verheiratete) und deren Familienangehörigen, noch ausstehen. Diese Krankenkassen werden von den beiden Ärzten DDr. Siedel und Schwarz versorgt. Gegen den ersten ist sowohl gerichtliche wie ehrengerichtliche Verfolgung eingeleitet, auch gegen Schwarz ist eine Anzeige beim Ehrengericht der Provinz Sachsen eingereicht worden, weil er Assistenzärzte unter der Vorspiegelung angelockt hat, sie würden „nur für anserordentlich lohnende Privatpraxis und gut eingerichtete Heilanstalt“ beschäftigt werden. Das Verhältnis der beiden DDr. Siedel und Schwarz zueinander ist jetzt schon das denkbar schlechteste, aber auch aus noch anderen, vorläufig noch nicht bekannt zu gebenden Gründen ist es nicht unwahrscheinlich, dass beide ihre Tätigkeit in Mühlhausen bald beenden werden. Es erwächst uns daraus die Pflicht, unser „Cavete Mühlhausen“ mit unveränderter Energie fortzusetzen. Der Kassenvorstand der Ortskasse I hat selbstverständlich den Regierungsbescheid nicht stillschweigend entgegengenommen, er hat Protestversammlungen arrangiert, welche, dank der eifrigen Agitation, zahlreich besucht waren, und welche hinsichtlich des Tones, welcher dort gegen den ärztlichen Stand im allgemeinen und gegen die Mühlhäuser Kollegen und den Leipziger wirtschaftlichen Verband im besonderen angeschlagen wurde, die Leistungen der Kassenvorstände in Gera und Stralsund tief in den Schatten stellten.“

Der „Medizinischen Reform“ entnehmen wir folgende Notiz:

„Recht interessante Enthüllungen über den Ärztestreik in Mühlhausen bringt die letzte Nummer des „Naturarzt“, das offizielle Publikationsorgan des Bundes der Naturheilkundigen.

Am Schluss eines entstellten Berichtes über die Entstehung des Streites findet sich der Satz: „Der Bundesredakteur (d. h. R. Gerling) hat den Kassen vier Ärzte zur Verfügung gestellt, mit denen die Verhandlungen wohl zum Abschluss gelangen dürften.“ Ein schönes Schauspiel! Der Mann, der jahraus, jahrein den erbittertesten Kampf gegen die Ärzte führt und diesem einen grossen Teil seiner öffentlichen Tätigkeit widmet, gab den Vermittler ab, den Kassen vier Ärzte „zur Verfügung zu stellen“, die ihren schwer ringenden Kollegen in den Rücken fallen und sich somit zu Verräterdiensten gebrauchen lassen sollten.

So tief bedauerlich zwar diese Tatsache ist, so hat sie doch das eine Gute für sich, dass uns dadurch klar und deutlich gezeigt wird, von welcher Seite sich die Kassen Unterstützung holten und wo ihnen Waffen geschmiedet wurden. Denn triumphierend verkündet Gerling am Schlusse seines Artikels: „wir (d. h. die Naturheilkundigen) — haben immer Kassenärzte zur Hand, wenn es gilt, den Medizinern den Wind aus den Segeln zu nehmen“.

Diesmal allerdings hat der Verlauf der Dinge gezeigt, dass dieses tönende Wort keinen tatsächlichen Untergrund hat, denn die vier Ärzte sind nicht gekommen und die Naturheilkundigen haben zu früh triumphiert. Aber der in Mühlhausen erachtete Sieg ist durch die Mitteilung jener Zeitung nach einer neuen Seite lehrreich geworden und legt uns somit die doppelte Pflicht auf, unsere Reihen festzuschliessen.“

Wenn irgend etwas, so sind die Vorgänge in Mühlhausen geeignet, die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände klarzulegen. Denn wenn auch infolge der eifrigen Tätigkeit des Leipziger Verbandes, der einen genügenden Zuzug auswärtiger Ärzte verhinderte, vor allem aber auch durch das entschiedene Eingreifen des preussischen Handelsministers, der die Aufsichtsbehörde der Kasse anwies, alles aufzubieten, um für die Mitglieder eine ausreichende ärztliche Fürsorge zu beschaffen und dieserhalb mit den bisherigen Ärzten sofort in Verhandlung zu treten, der Konflikt vorläufig zugunsten der Mühlhäuser Kollegen entschieden ist, so ist doch, wie aus allen Berichten hervorgeht, eine solche Fülle von Hass und Erbitterung zurückgeblieben, dass von einem wirklichen Frieden keine Rede sein kann.

Für den Fernerstehenden ist es völlig unbegreiflich, wie angesichts der Bescheidenheit der ärztlichen Forderungen, die bei weitem nicht einmal das Durchschnittsmass des von der grossen Mehrzahl der Kassen längst Gewährten umfassten, eine solche leidenschaftliche, hasserfüllte Stimmung sich nicht nur des Vorstandes, sondern auch einer grossen Anzahl der Kassenmitglieder den Ärzten gegenüber bemächtigen konnte. Da der materielle Inhalt der Streitfrage hierfür keine Erklärung gibt, so bleibt kaum etwas Anderes übrig als die Annahme, dass die ganze Angelegenheit seitens des Kassenvorstandes zu einer Parteifrage gemacht und unter diesem Deckmantel eine masslose Verhetzung getrieben worden ist. Dass durch eine derartige systematische Untergrabung der Achtung und des Vertrauens, welches die Kassenmitglieder den Ärzten entgegenbringen müssen, wenn der Zweck des Gesetzes erfüllt werden soll, dem humanen Geiste des letzteren geradezu Hohn gesprochen wird, dürfte auch der Reichsregierung allmählich zum Bewusstsein kommen, wenn sie sich auch vielleicht noch nicht dazu entschliessen kann, aus diesen und so vielen anderen Vorkommnissen die Folgerung zu ziehen, dass die Ärztefrage „reif“ sei.

Im übrigen beweist der verschiedene Verlauf der Konflikte in Mühlhausen und Gera, wieviel von dem Verhalten der Behörden abhängt. Während dort durch das Eingreifen des Ministers die lokale Behörde, die schon Miene gemacht hatte, gegen die bisherigen Ärzte Stellung zu nehmen, veranlasst wurde, mit denselben

in Verhandlung zu treten, und die Kassenvorstände gezwungen wurden, den Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der ärztlichen Fürsorge unverzüglich Genüge zu leisten, konnten hier wochenlang bei den Kassen die gesetzwidrigsten Zustände bezüglich der Ärzteversorgung andauern, ohne dass seitens der Aufsichtsbehörden denselben ein Ende gemacht worden wäre. Wir wollen hoffen, dass das Vorgehen des preussischen Handelsministers Schule macht und in Zukunft die Aufsichtsbehörden der Kassen bei ähnlichen Anlässen den Kassenvorständen gegenüber auf strenge Erfüllung der Voraussetzungen des § 45 des Krankenversicherungsgesetzes dringen. Vervollständigt sich dann die wirtschaftliche Organisation der Ärzte immer mehr, so wird den Kassen bald die Lust vergehen, auch den bescheidensten und gerechtfertigsten Forderungen der Ärzte gegenüber frivole Konflikte heraufzubeschwören.

Eine Ortsgruppe **Karlsruhe** der Deutschen **Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums** ist im Entstehen begriffen. Mitglieder-Anmeldungen (jährlicher Beitrag nur 1 M.) werden erbeten an Herrn Dr. Pauli, Waldstrasse Nr. 6, welcher die Vorarbeiten zur Gründung der Ortsgruppe in die Wege leitet.

Aufruf an die Herren Kollegen!

Das Volksbewusstsein beginnt zu erwachen und auf allen Seiten regt sich in immer wachsendem Umfange der gerechte Grimm gegen das rücksichtslose, volksfeindliche Treiben der Kurpfuscher.

Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegt, dass die von Ärztekammern und Ärztevereinen eingesetzten Kommissionen sich bei der Bekämpfung der Kurpfuscherei in vieler Beziehung bewährt haben, so wird in erster Reihe nur eine auf die breiten Massen aller Volksstände sich stützende Bewegung durch systematisch durchgeführte Kleinarbeit, wie sie die unterzeichnete Gesellschaft anstrebt, im stande sein, der Kurpfuscherei das Feld langsam abzugraben.

Um zielbewusst und tatkräftig vorzugehen, bedürfen wir indessen sehr reichlicher Mittel, und da es sich bei der Bekämpfung der Kurpfuscherei neben der Sicherung der Volksgesundheit auch um das Wohl der Ärzte handelt, so bitten wir unsere Herren Kollegen in Deutschland, uns durch Eintritt in die Gesellschaft oder durch einmalige grössere Geldzuwendung kräftig zu unterstützen.

Geldsendungen (Mindestbeitrag 1 M.) wolle man an den Schatzmeister, Herrn Albert Wilde, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, richten.

Berlin, im März 1903.

im Auftrage

der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.
Prof. Dr. Th. Sommerfeld, Dr. Siefart,
Berlin, Wilsnackerstr. 52 Charlottenburg, Tanzenienstr. 3.

Eine **allgemeine Ärzteversammlung** in **München** hat am 2. April nach Vorträgen der Herren Dresdner, Siebert und Kastl nahezu einstimmig folgende Resolutionen angenommen:

I. Die Ärzteschaft Münchens schliesst sich einmütig der Protestresolution, welche von 20 000 deutschen Ärzten auf dem ausserordentlichen Ärztetage in Berlin einstimmig beschlossen worden ist, an und legt mit Entschiedenheit Verwahrung dagegen ein, dass in der Novelle zum Krankenversicherungsgesetze die berechtigten Forderungen der deutschen Ärzte unbeachtet geblieben

sind. Sie ist fest entschlossen, zur Erreichung dieser Forderungen die lokale Selbsthilfe zweckmäßig zu organisieren und die Verträge bei sämtlichen Münchener Krankenkassen, soweit sie von der Novelle berührt werden, zum gesetzlichen Termin für erloschen zu erklären. Sie beauftragt schliesslich ihre lokale Vertrauenskommission, in dieser Beziehung die geeigneten Massnahmen vorzubereiten.

II. Ergänzungsantrag Spatz: „Es wolle an dem Tage, an welchem die Novelle zum Krankenversicherungsgesetze als Gesetz verkündet wird, ein Schreiben an sämtliche in Betracht kommende Krankenkassen Münchens, unterzeichnet von deren Kassenärzten, ergehen, in welchem mitzuteilen ist:

1. dass mit dem Inkrafttreten der Novelle die Verträge als erloschen betrachtet werden,

2. dass sie, die Kassenärzte, der lokalen Vertrauenskommission bereits das Mandat übertragen hätten, in Verhandlungen bezüglich neuer Verträge einzutreten,

3. dass sie indessen, falls bis 1. Juli (beziehungsweise bis zum Inkrafttreten der Novelle) ein neuer Vertrag nicht zu stande gekommen sei, unter Voraussetzung der Honorierung der Einzelleistungen nach der staatlichen Minimallage bereit seien, die Kassenmitglieder weiter zu behandeln.“

III. Ergänzungsantrag Neustätter: „Auch bei den Münchener Krankenkassen, welche in der Resolution I nicht eingebegriffen sind, sind die Verträge, soweit sie den Anforderungen der Vertrauenskommission nicht genügen, nach Inkrafttreten der Novelle am nächsten zulässigen Termin zu kündigen.“

(Münchener med. Wochenschrift.)

Anzeigen.

Ich habe meine Praxis in

Bad Reichenhall

wieder aufgenommen.

**Dr. Dresdner
(München).**

649]

Einbruch- und Diebstahl-Versicherungen

schliesst die

Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln

zu festen und billigen Prämien ab.

**Jetzt geeignetste Zeit
vor Beginn der Sommerreisen.**

Nähtere Auskunft durch die Direktion und
die leicht zu erfragenden Vertreter der
Gesellschaft.

Vertreter werden gesucht.

650]

Solbad Dürrheim

705 Meter ü. d. M., Stat. Marbach der bad. Schwarzwaldb. Sehr starke,
reine Sole. Inhalat., Höhenluft, Tannenwald. Künstlerkonzerte.
Eröffnung am 1. Juni.

641/32

Gr. Salinenamt.

Bad Peterthal i. bad. Schwarzwald,
Eisenbahnstation Oppenau.

Berühmte heilbewährte Stahlquellen nebst dem kräftigsten Lithion-säuferling Deutschlands (Sofienquelle). Trink- und Badekuren von grossem Erfolg gegen Nervenleiden, Blutarmut und Bleichsucht, Frauen-krankheiten (Unfruchtbarkeit und Schwäche, u. st. d.). Magen-, Leber-, Nieren- und Blasenleiden. — Mineralwasserbäder jeder Art. — Elektrische Glühlichtbäder („System Rotes Kreuz“). — Eig. Kurorchester. Elektr. Beleuchtung. — Prosp. durch Badearzt **Dr. G. Kimmig. C. Hollederer**, Badbesitzer.

638/4.3

Sanatorium Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn. Lift. Leit. Arzt: **Dr. Römhild**. Elekt. Belichtg. Speciell eingerichtet für Ernährungstherapie. Wasserheilverfahren. Elektrotherapie, Massage, Gymnastik. Solebadsstation. Herrliche, ruhige Lage mit ausgedehnten Waldungen. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte.

612/22.9

**Sanatorium Dr. Burger
Baden-Baden.**

Magen-, Darm-Krankheiten. Stoffwechsel- und Ernährungsstörungen. Mast- und Entfettungskuren.

639/16.2

Hilfsarztstelle.

An hiesiger Anstalt ist auf 1. August d. J. eine Hilfsarztstelle zu besetzen, die mit einem Anfangsgehalt von 1500 Mark jährlich nebst freier Station in der Anstalt verbunden ist. Anmeldungen sind unter Vorlage des Approbationscheines und Darstellung des Lebenslaufes an die unterzeichnete Direktion zu richten.

Pforzheim, den 13. Mai 1903.

648]

Direktion der Grossh. Heil- und Pflegeanstalt.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen
wir unser Lager von

Impressen

zu

Hebammentagebüchern

(Kopf- und Einlagebogen).

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen
wir unser Lager **aller** zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Königsfeld, Baden Haus Voland.

Winterkuren

Pension für Erholungsbedürftige,
Nerven- und Magenleidende.

594]24.13

Ärztliche Auskunft durch Hausarzt **Specht.**

Triferrin | Ichthalbin

Eisenpräparat nach Prof. Dr. E. Salkowsky mit gebundenem Phosphor. — Stört Appetit und Verdauung in keiner Weise, erhöht den Hämoglobingehalt bei schweren Chlorosen bis auf 90 ‰.

Gernch- und geschmackloses Ichthyoleiwciss. Beste Form für innere Ichthyolanwendung. Tonicum und Darmantisepticum. Ind.: Chron. bes. tubercul. Darmkrankheiten, Serpulose, Kinderczeme, Urticaria, Rosacea.

Litteratur und Muster zu Diensten.

Knoll & Co., Ludwigshafen a. Rh. 583]6.4

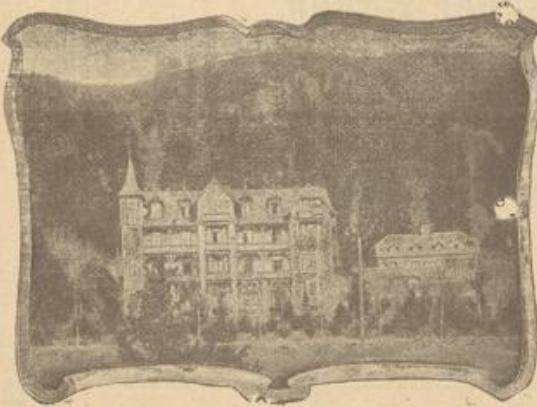


Man hütte sich vor

Nachahmungen
und verordne
stets:

Dung's.

604]12.10



Luisenheim | St. Blasien

784 m ü. M.

Sanatorium für Erkrankungen des Stoffwechsels, Magendarmkanals und Nervensystems. Diätkuren, Hydrotherapie, Elektrotherapie etc.

Lungen- und Geisteskränke ausgeschlossen.

DDr. Determann-van Oordt, leitende Aerzte.

584]23.15

Das ganze Jahr geöffnet.

Junger Arzt, Christ. 1900 approbiert, bisheriger Assistent an einem grösseren Krankenhaus Badens, sucht auf Herbst d. J. eine gutgehende

Praxis

mit eventueller Hausübernahme in einem kleineren Städtchen Badens, womöglich in der Nähe einer grösseren Stadt von einem Kollegen zu übernehmen. Gegens. Diskr. Ehrensache. Off unter **M. P. 9896** an **Rudolf Mosse, München.** 612]22

Dynamogen (*gesetzlich geschützt*)

D. R. M. G. 22222. Prob. u. Litt. gratis
Preiswürdigstes
Haemoglobin-Präparat
des Handels. 607|24.10

Gold. Med. 1900 — 1 Fl. 250 gr. circa = 1 Mark 50 Pf. — Strassburg i. E.
Haemoglob. conc. 70,0 Vin. Xerens. Elix. Stomach. Glycerin aaa 10,0
Kgl. 1784 priv. Apotheke, Schneidemühl, Neuer Markt 24.

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers
für innere und Nervenkrankheit.

Das ganze Jahr geöffnet. — Näheres durch den Prospekt.
Dr. P. Ebers. 601|24.10

Heidelberg

Heilanstalt für Hautkrankheit
in schönster Lage. Grosser Garten.
Comfortable Einrichtung.
Prospekte frei. Dr. A. Sack.

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert,

Baden-Baden.

Das ganze Jahr geöffnet. Drei Ärzte.

Auskunft und Prospekte durch 609|24.9
Medicinalrath Dr. A. Frey, Dr. W. H. Gilbert und Dr. J. Mayer.

Bad Antogast

Mineralbad u. Luftkurort im bad. Schwarzwald.
Bahnstation Oppenau. — 500 M. ü. d. M. — in prachtvoller geschützter
u. waldreichster Gebirgslage. Rühmlichst bekannte Eisen-, Magnesia-
u. Natronquellen. Grösster Erfolg bei Magen-, Leber- u. Nierenleiden,
Blutarmut, Nervosität u. Frauenkrankheiten. Ausserdem diätetische
Kuren nach Dr. Wiel. Pension. Prospekte durch Badearzt Dr. Merk,
sowie durch Besitzer M. Huber. 629|2.2

Pforzheim

Wasserheilanstalt
mit medico-mechan. Institut
und Röntgen-Kabinett.
Dr. Friedrich. 599|11.10

Bleichstr. 21. Telefon 1161.

Bruchheilanstalt

von Dr. Wollermann, Arzt in Frankfurt a. M.
Bürgerstrasse 94. — Behandlung von äusseren Her-
nien ohne Operation mittelst der Injektionsmethode.
Näheres durch Prospekte. 625|24.5

Assistenzarzt

sofort gesucht von 645|2.2 Dr. Baader, Grossh. Bezirkssarzt, St. Blasien.

Sanatorium Glotterbad im Glotterthal,

Station Freiburg, 413 m ü. d. M. Zentralheizung, elektr. Beleuchtung, Stahlquelle, gesamtes Wasserheilverfahren (inkl. sämtl. künstl. Bäder), Ernährungstherapie, Elektrotherapie, elektr. Lichtbäder, Massage, Gymnastik, Licht-Luftbehandlung. Herrliche Waldungen direkt neben dem Sanatorium. Prospekte. Leit Arzt: Dr. Hoffner. 636|24.3

Geschäftsbücher

für ärztliche Buchführung.
H. Meyer's Buchdruckerei

Halberstadt V.

Prospekte gratis und franco.

603|21.10

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“

Bei Nervenleiden und einzelnen nervösen Krankheitserscheinungen seit fast 20 Jahren erprobt. Mit Wasser einer kohlen-sauren Mineralquelle hergestellt und dadurch für Verdauung und Stoffwechsel besonders bevorzugt. Broschüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. In den Handlungen natürlicher Mineralwässer und Apotheken zu haben.

Bendorf a. Rh.

Dr. Carbach & Cie.

618|21.7

Südd. Heilanstalt für Lungenerkrankungen

Schömberg bei Wildbad (Württ. Schwarzwald).

650 m ü. d. Meer, hervorr. schöne u. geschützte Lage. Gleichm. Temperatur, starke Besonnung. Moderne Anstalt. Grosser Garten. Waldliegehallen. Eigene Wasserleitung. Inhalatorium. Bäder. Lift. Vorzügliche Verpflegung und gewissenhafte Überwachung. Zwei Aerzte im Hause. Sommer u. Winter gleich gute Erfolge. Mässige Preise. Minder-bemittelte, Lehrer, Beamte etc. besond. Vergünstigungen. Prospekte gratis u. freo. durch den leit. Arzt.

611|11.9

Die Direktion: Dr. med. Weber.

630|18.4

Sanatorium Quisisana Baden Baden

Für interne und Nervenkrankheiten: Für Frauenleiden u. chirurg. K-kr.:
Herr. Dr. A. Ohkireher, St. Bassarz. Herr. Dr. J. Baumgärtner.

Dr. C. Becker, Bassarz.

Dr. Hch. Baumgärtner.

Auskunft und Prospekte durch die Oberin und die Aerzte.

Das ganze Jahr geöffnet.

630|18.4

Friedrichshafen am Bodensee. Curanstalt von Dr. med. Alfred Kay.

Wasserheilanstalt und Sanatorium

für Nervenkranken und Erholungsbedürftige.
Neu eingerichtet: Elektr. Licht- u. elektr. Wechselstrombäder.

Sonnenbäder. Prospekte vers. der Besitzer u. Anstaltsarzt

637|3.2

Dr. med. Alfred Kay.

Kurhaus Schönau bei Heidelberg.

(Bad. Odenwald.)
Pension und Kuranstalt für Nervenleidende, Blutarme, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. Geisteskränke, Epileptische und Tuberkulose ausgeschlossen. Prospekte durch den dirig. Arzt und Besitzer Dr. Schnell.

610|16.2